



Firma / Verein*

Vorname*

Nachname*

Straße*

PLZ/Ort*/.....

Branche

Telefon*

Geburtstag

E-Mail*

*Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.*

Ich zahle gemäß § 2 (1) Nr. 1-3 der Beitragsordnung den Regelbeitrag/ Jahr

- Einzelmitglieder = 25,00 EURO
- Gemeinnützige oder mildtätige Vereine und Einrichtungen = 50,00 EURO
- Sonstige Vereine, Firmen, Dienstleister und Fördermitglieder = 100,00 EURO
- Händler mit Ladenlokal, Gastronomie Innenstadt Overath = 200,00 EURO
- Ich zahle gemäß § 2 (4) der Beitragsordnung einen freiwilligen Beitrag.

Mein Beitrag (in EURO):

- Ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens und ggf. dem Namen meiner Firma auf der Internetseite des Vereines einverstanden.
- Ich habe die Datenschutzerklärung auf Seite 2 gelesen und verstanden.

Unterschrift: Ort/Datum/..... Unterschrift:



SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige "OVplus Stadtmarketing Overath e. V." Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von OVplus Stadtmarketing Overath e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:(wie bei der Bank hinterlegt):

IBAN:

Kreditinstitut:

...../.....

Ort / Datum

.....

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: OVplus Stadtmarketing Verein e. V. – Hauptstraße 25, 51491 Overath

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste des Vereins benötigt. Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie vom Verein zu Versammlungen eingeladen, darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote des Vereins informiert. Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Mitgliedsbeiträge. Der Verein hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung seiner Verbindlichkeiten. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder oder Behörden, insbesondere das Finanzamt. Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift) werden nach dem Ausscheiden gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz)

Zulassung durch den Vereinsvorstand – dem Antrag wird entsprochen

(Ort / Datum) (Unterschrift Vorstand)

...../.....

.....